



Verfügung vom - 5. Nov. 2001

B 2

Stadt Dübendorf

**Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der geplanten Verlängerung Kirchbachstrasse und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der bestehenden Fusswegverbindung
Abschnitt Neuhausstrasse bis Grünenstrasse**

Der Stadtrat Dübendorf hat mit Beschluss vom 7. Juni 2001 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1753 vom 4. April 1973 an der geplanten Verlängerung Kirchbachstrasse aufgehoben und an der bestehenden Fusswegverbindung, Abschnitt Neuhausstrasse bis Grünenstrasse, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Stadtrats Dübendorf vom 7. Juni 2001 betreffend die Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der geplanten Kirchbachstrasse sowie die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der bestehenden Fusswegverbindung, Abschnitt Neuhausstrasse bis Grünenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung von zwei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, - 5. Nov. 2001

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich